



Beitrittserklärung / SEPA-Lastschrift-Mandat

<input checked="" type="checkbox"/>	Ich beantrage	<input type="checkbox"/>	Einzelmitglied	<input type="checkbox"/>	Familienmitglied	<input type="checkbox"/>	Änderung
<input checked="" type="checkbox"/>	Name, Vorname						
<input checked="" type="checkbox"/>	Straße, Nr						
<input checked="" type="checkbox"/>	PLZ, Ort, Teilort						
<input checked="" type="checkbox"/>	Geburtstag		-		-		
<input checked="" type="checkbox"/>	Tel.Nr						
	Handy Nr.						
	E-Mail Adresse						
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitgliedstyp	<input type="checkbox"/>	männlich	<input type="checkbox"/>	weiblich	<input type="checkbox"/>	Körperschaft
	E-Mail der Eltern						
	Handy Nr. Eltern						

*um die Angabe einer Mailadresse bitten wir Sie, da i.d.R. wichtige Informationen über Mails verbreitet werden

Ich erkläre meinen Beitritt zur Ortsgruppe Laupheim als Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Württemberg e.V. und erkenne die Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Württemberg e.V. an. Alle erhobenen Daten werden unter Berücksichtigung der Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung, sowie §§32-37 des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzordnung des DLRG-Landesverbandes Württemberg e.V. behandelt.

Wir versichern, dass wir die Daten ausschließlich zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke und Aufgaben der DLRG sowie in der Mitgliederverwaltung verwenden.

Die DLRG-Ortsgruppen melden Mitgliederdaten an die übergeordneten Gliederungsebenen und übermitteln personenbezogene Daten an Dritte (z.B. Versicherer), soweit dies zum Leistungsbezug erforderlich ist.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf der in der Beitrittserklärung enthaltenden Einwilligung gilt zugleich als Kündigung der Mitgliedschaft, andere Widerrufe als Verzicht auf die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

Datum, Unterschrift
 (bei Minderjährigen zusätzlich der Erziehungsberechtigten)

Von der Ortsgruppe auszufüllen

Mitglied ab																	beitragsfrei										
Mitgliedsnummer																	Familien Nr.										
Mandatsreferenz																											
gekündigt am																	Grund										
Vermerke																											

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger - ID	D	E	6	1	F	1	4	0	0	0	0	0	3	2	3	9	1	8
----------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Laupheim, zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen sowie für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werde ich über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt.

<input type="checkbox"/>	Kontoinhaber																
<input checked="" type="checkbox"/>	Name, Vorname																
<input checked="" type="checkbox"/>	Straße, Nr																
<input checked="" type="checkbox"/>	PLZ, Ort																
<input checked="" type="checkbox"/>	Kreditinstitut																
	Bankleitzahl																
	Konto Nr																
<input checked="" type="checkbox"/>	IBAN	D	E														
<input checked="" type="checkbox"/>	BIC																
<input checked="" type="checkbox"/>	Ort, Datum, Unterschrift (des Kontoinhabers)																

<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtfelder
-------------------------------------	---------------

Information zur Beitragserhebung (Stand 2023)



1. Die Information regelt die Pflichten der Mitglieder zur Errichtung von Beiträgen an die Ortsgruppe.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und wird bei Änderungen über E-Mail oder postalische Rundschreiben sowie auf der Homepage unter <https://laupheim.dlrg.de/> mitgeteilt.
3. Der jährliche Beitrag beträgt zurzeit

Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 55,00
Erwachsene	EUR 65,00
Familien & Körperschaften	EUR 130,00
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
4. Änderungen der Anschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse sind dem Leiter WuF unverzüglich mitzuteilen.
5. Im Mitgliedsbeitrag sind die abzuführenden Anteile an Bezirk, Landesverband und Präsidium enthalten.
6. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Der Einzug des Beitrags erfolgt zum 15. März jeden Jahres.
Das Beitragskonto der Ortsgruppe ist:
Kreissparkasse Biberach, IBAN: DE08 6545 0070 0008 206947, BIC: SBCRDE66XXX
Unsere Gläubiger ID lautet DE61F1400000323918

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Landesverband Württemberg e.V.

Bezirk Federsee

Ortsgruppe Laupheim

Leiterin Wirtschaft und Finanzen (WuF)

Stephanie Süka

Klausenteich 12

88471 Laupheim

E-Mail: wuf@laupheim.dlrg.de

www.laupheim.dlrg.de

Laupheim, den 27.02.2023

- Bei Eintritt im laufenden Jahr erfolgt die Abbuchung zum 15. des Folgemonats. Fällt der Abbuchungstermin auf ein Wochenende oder Feiertag erfolgt die Abbuchung zum nächsten Banktag. Ihre Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit Ihrer ersten Beitragsabbuchung auf Ihrem Kontoauszug.
8. Zur Deckung der Mehrkosten bei
 - a. Beitragsversäumnissen
 - b. Rücklastschriften bei Nichtmitteilung von Kontoänderungen
 - c. Rücklastschriften bei überzogenen Konten ist zusätzlich die Rücklastschriftgebühr von 3,00 EUR zu zahlen. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.
 9. Bei nicht Entrichten des Jahresbeitrags erfolgt nach einem Monat die 1. Mahnung, sowie aus versicherungsrechtlichen Gründen der Ausschluss vom Training. Nach einem weiteren Monat erfolgt die 2. Mahnung. Ist nach einem weiteren Monat der Beitrag nicht beglichen, wird das Mitglied aus der Vereinsverwaltung gelöscht.
 10. Die Löschung wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt.
 11. Bei Eintritt ist immer der volle Beitrag für das laufende Jahr zu entrichten.
 12. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Leiter WuF bis zum 01. Oktober schriftlich oder per E-Mail erklärt werden.
 13. Die Satzung kann eingesehen werden unter:
https://wuerttemberg.dlrg.de/fileadmin/groups/14000000/Formularservice/Verbandsorganisation/Satzung_Landesverband_Wuerttemberg_2017_2.pdf
 14. Die Datenschutzordnung kann eingesehen werden unter:
https://wuerttemberg.dlrg.de/fileadmin/groups/14000000/Formularservice/Verbandsorganisation/daten_schutzordnung_lv_wu_V2.2_2018_06_19.pdf